

## Anlage

**Auf der Mitgliederversammlung des Unabhängigen Jugendtreffs Neuenhaus e.V. am 20.03.2025 zur Abstimmung kommender Satzungsänderungsvorschlag:**

Vorgeschlagen wird:

Der **§7 Abs. 3 (Mitgliederversammlung)** wird wie folgt geändert:

Bisheriger Wortlaut:

*3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden oder den Stellvertreter unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.*

### **Neuer Wortlaut:**

*3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt auf einem der folgenden Wege:*

- schriftlich durch die/den Vorsitzende\*n oder die/den Stellvertreter\*r*
- durch Bekanntmachung auf der Website des Soziokulturellen Zentrums ska Neuenhaus (<https://ska-neuenhaus.de>)*

*Die Einladung hat unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Sie gilt als durchgeführt, wenn sie auf einem der o.a. Wege vorgenommen wurde.*